

**Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**  
Abteilung Bauen und Stadtentwicklung  
Bezirksstadtrat

1

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Herrn Klaus Wowereit

Durch Fach

Bezirksamt Treptow-Köpenick  
von Berlin  
Dienstgebäude:  
Rathaus Köpenick  
Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin

Bei Schriftwechsel bitte  
Postfachadresse verwenden!

Zimmer 110  
e-Mail:  
rainer.hoelmer@ba-tk.berlin.de

Geschäftszeichen  
BauStadtDez

Telefon  
(030) 90297 - 2202

Telefax  
(030) 90297 - 2206

Datum  
31.03.2011

**Schallschutzprogramm BBI**

Sehr geehrter Herr Wowereit,

ich wende mich an Sie, weil ich in großer Sorge darüber bin, wie bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms BBI mit den berechtigten Anliegen von den Bürger/innen des Bezirks Treptow-Köpenick verfahren wird, die von den negativen Auswirkungen des Flugverkehrs nach Eröffnung des Willy-Brandt-Flughafens im nächsten Jahr massiv betroffen sind.

Sie haben sicherlich bereits Kenntnis davon erhalten, dass vom Vorhabenträger bzw. dessen Beauftragten Aufenthaltsräume, die nicht über die Mindestabmessungen nach geltender Bauordnung verfügen, nicht in das Schallschutzprogramm aufgenommen werden. Diese Vorgehensweise ist m.E. in keiner Weise durch den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld gedeckt. Dort ist ausgeführt, dass Schallschutz vorzusehen ist „für Wohnräume, Büroräume, Praxisräume und sonstige nicht nur vorübergehend betrieblich genutzte Räume. Zu den Wohnräumen zählen alle Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und die am 15.05.2000 in bereits errichteten Gebäuden liegen oder auf zu diesem Zeitpunkt bebaubaren Grundstücken in Gebäuden errichtet werden (Teil C – Entscheidungsgründe, 10.1.8.3.1, S. 655). Der Schallschutz wird dadurch eingeschränkt, dass ein Anspruch auf Kostenerstattung für Schallschutz- und Belüftungseinrichtungen nur denjenigen Eigentümern zugestanden wird, „deren Grundstück beim Erlass des Planfeststellungsbeschlusses bebaut oder im Sinn der §§ 30, 34 BauGB bebaubar war. Bei Gebäuden, die ohne die erforderliche Baugenehmigung und auch materiell baurechtswidrig errichtet wurden oder genutzt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung von Schallschutzmaßnahmen oder Kostenerstattung (Teil C – Entscheidungsgründe, 10.1.8.3.1, S. 656).

Aus m.S. ist daraus keinesfalls herzuleiten, dass bei Räumen entsprechend der o.g. Kriterien zusätzlich zu prüfen ist, ob sie der BauO Bln entsprechen. Und selbst wenn dem so wäre, könnte nicht die Übereinstimmung mit der aktuellen BauO wesentlich sein. In dem Falle wäre Bestands

/2



Straßenbahn:  
26, 60, 62, 67, 68  
Bus: 167

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Zahlungen bitte unbar  
Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 161 301 3228 BLZ 100 500 00

**Kopf an: Motor aus.**  
Für null CO2 auf Kurzstrecken.



schutz für alle baulichen Anlagen, die zu irgendeinem Zeitpunkt einmal im Einklang mit formellem oder materiellem Baurecht standen, zu gewähren. Das bedeutet, dass die bauliche Anlage entweder im Einklang mit dem materiellen Baurecht errichtet wurde oder zwar zunächst rechtswidrig errichtet wurde aber später dem materiellen Baurecht entsprach. Ich habe zudem große Zweifel, ob die Gutachter des Flughafens die Kompetenz besitzen, über diese baurechtlichen Fragen zu befinden. Ganz sicher verfügen sie nicht über die Zuständigkeit.

Unabhängig davon, dass die derzeitige Verfahrensweise, wie sie mir von vielen Bürger/innen vorgetragen wurde, rechtlich sehr fragwürdig ist, erzeugt sie einen unermesslichen politischen Schaden. Angesichts der immensen Kosten, die mit dem Bauvorhaben verbunden sind, ausgerechnet denjenigen Bürger/innen, die eben nicht zu den Profiteuren gehören, sondern quasi stellvertretend für alle Berliner/innen tagtäglich massiv mit den negativen Auswirkungen eines hauptstadtnahen Flughafens konfrontiert sind, passive Schutzmaßnahmen zu verweigern, deren Kosten sich im einstelligen oder im unteren zweistelligen Tausenderbereich bewegen, ist unsozial, bürgerfeindlich und nicht lösungsorientiert. Es werden Gräben ausgehoben, die kaum wieder zu schließen sind. Der Vorhabenträger sorgt hier selbst dafür, dass ihm die Bürger/innen spinnefeind werden. Und diese machen, keinesfalls zu Unrecht, auch die Gesellschafter und die Politik verantwortlich.

Auf diese Weise wird der soziale Friede torpediert, Politikverdrossenheit erzeugt und die Demokratie beschädigt. Dabei sollten gerade diejenigen, die die Leidtragenden einer einmal getroffenen Standortentscheidung sind, hinsichtlich ihrer Schutzansprüche ein entgegenkommendes Verhalten erfahren. Handlungsleitend sollte sein, die Schutzbedürftigkeit im Zweifelsfall eher großzügig auszulegen und den vom Fluglärm direkt Betroffenen kulant und bürgerfreundlich den passiven Lärmschutz zu gewähren, der die zukünftigen Belastungen im Alltag zumindest erträglich macht.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich auch die sogenannte Abgeltungsvereinbarung, mit der Bürger/innen, auch z.B. bei Mängeln in der Baudurchführung oder bei unzureichender Dimensionierung von Bauteilen, auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Vorhabenträger verzichten sollen, für geradezu unanständig halte. Sie sollte dringend durch eine seriöse und bürgerfreundliche Vereinbarung ersetzt werden.

Sehr geehrter Herr Wowereit,

ich bitte Sie dringend darum, Ihren Einfluss geltend zu machen und auf das derzeitige Verfahren in der Weise einzuwirken, dass die Umsetzung des Schallschutzprogramms durch ein bürgerfreundliches und entgegenkommendes Vorgehen bestimmt wird. Nur so ist ein weiterer politischer Flurschaden zu verhindern, nur auf dem Wege kann den wachsenden Zweifeln der Bürger/innen im Süden Treptow-Köpenicks (und sicherlich auch jenseits der Bezirksgrenzen) an unserem demokratischen System wirksam begegnet werden.

Nur durch ein kulantes und bürgerfreundliches Agieren von Vorhabenträger, Politik und Verwaltung im direkten Flughafenumfeld ist die letztlich erforderlich Akzeptanz für den Willy-Brandt-Flughafen herzustellen!

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hölmer